Angebotseinholung für den Holzverkauf in Selbstwerbung (SW-001-GLM-Forst-2026)

Der Stadtforst Brandenburg an der Havel beabsichtigt den Holzverkauf von mindestens **3800 Festmetern** Holz aus Kiefernbeständen auf ca. 125 Hektar Fläche in Selbstwerbung. Der Einschlag soll mittels Radharvester und Rückung mit Forwarder erfolgen.

Hiebsbeschreibung:
Die Bestände sind eben und befahrbar. Die maximale mittlere Rückeentfernung beträgt 400 m.
Der Gassenabstand liegt i.d.R. bei 20 m. Die Bearbeitung der Flächen erfolgt in Kranreichweite.
Sollte eine Zufällung aus der Kranzwischenzone erforderlich werden, wird dies durch den städtischen Forstbetrieb organisiert.
Das durchschnittliche, gewichtete Alter der Bestände beträgt **64,5 Jahre**. Die durchschnittliche Entnahme je Hektar liegt bei 30 Festmeter.
Die Bestände sind negativ und positiv ausgezeichnet.
Die Gassen sind mit Doppelstrich gekennzeichnet. Gassenabstände unter 20 m werden ausgelassen (nicht gekennzeichnet) und nicht abgefahren.

Abteilung	Größe in ha	Alter	Baumart	Entnahme FM/ha	Entnahme FM gesamt	Gassen ja/nein
34 d05	2,5	60	GKi	40	100	ja
34 d02	4,5	46	GKi	40	180	ja
34 d03	1,7	47	REi	20	34	ja
34 c02	3,6	46	GKi	40	144	ja
25 a03	5	42	GKi	40	200	ja
25 a02	3,7	55	GKi	40	148	ja
25 a01	20,5	78	GKi	40	820	ja
25 a04	1,3	46	GKi	40	52	ja
25 c00	3,5	77	GKi	40	140	ja
26 a00	4,5	35	GKi	40	180	nein
26 b02 II	1	50	GKi	40	40	nein
26 b02	1,5	72	GKi	40	60	ja
26 b03	10	78	GKi	40	400	ja
26 b01	2,3	126	GKi	15	34,5	ja
17 b00	28	111	GKi	10	280	ja
16 a02	4	68	GKi	40	160	ja
16 a02 II	0,7	37	GKi	40	28	nein
16 a03	6,3	34	GKi	40	252	ja
8 b02	2,4	55	GKi	40	96	ja
8 b03	4,2	91	GKi	10	42	ja
9 b02	2	52	GKi	40	80	nein
9 b03	1,9	39	GKi	40	76	ja
9 b04	3,7	76	GKi	10	37	ja
9 a00	4,1	39	GKi	40	164	ja
51 a02	2,5	69	REi	40	100	ja
	125,4				3847,5	

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um Schätzwerte. Die tatsächlichen Mengen können abweichen. **Der Holzverkauf richtet sich nach der Fläche.**
Die angegebenen Flächen sind abzuarbeiten und die tatsächlich anfallende Menge ist Bestandteil dieser Angebotseinholung.
Der Beginn der Maßnahme erfolgt in der Abteilung 51 a02.
Der Forstbetrieb behält sich vor angrenzende Kalamitätsbestände (Trockenschäden o.ä.) die nicht in der Flächenübersicht aufgeführt sind, bis zu einer Menge von 20% der angegebenen Planmenge, mit abarbeiten zu lassen.
Die Aufarbeitung hat so zu erfolgen, dass das jeweils werthaltigere Sortiment immer Vorrang vor dem nächsten, weniger werthaltigeren Sortiment hat.
Der Forstbetrieb nimmt am Förderprogramm des klimaangepassten Waldmanagements teil. Auf den Flächen sind Biotopbäume markiert (Wellenlinie und/oder Schild). Diese dürfen nicht gefällt oder aufgearbeitet werden (z.B. bei Windwurf).

Eine Besichtigung der Flächen wird empfohlen. Bitte wenden Sie sich dafür zwecks Terminvereinbarung an Forstwirtschaftsmeister Hr. Senk 0173-600 86 02 oder Hr. Meier 0173 – 233 83 06.

Es wird außerdem um die Abgabe eines Preises pro Festmeter oder Nettoraummeter für den Einschlag und die Rückung von Brennholz in Dienstleistung zur Eigenvermarktung durch den Forstbetrieb gebeten.

einzusetzende Technik:

- Radharvester Kranreichweite mindest. 10 m
- Rückezug mindest. mit 700er Bereifung

Personal:
Das eingesetzte Maschinenpersonal muss in der Lage sein, telefonische Anweisungen in deutscher Sprache zu verstehen und umzusetzen. Der Einsatz eines zwischengeschalteten Dolmetschers wird ausgeschlossen.

Abrechnungsmodalitäten:
Bitte beachten Sie bei Ihrer Angebotsabgabe, dass die Stadt Brandenburg an der Havel kein Skonto auf Holzverkäufe gewährt!
Die Abrechnung erfolgt im Waldmaß und in der Waldsortierung.
Die Ermittlung des Verkaufsmaßes erfolgt im Raummaß über Handvermessung. Die Stärkeklassen werden über eine Stichprobenkluppung ermittelt.
Bitte geben Sie Ihre Umrechnungs- und Setzmaßfaktoren für die Sortimente mit an.
Diese werden in der preislichen Auswertung der Angebote berücksichtigt.

Die Holzabfuhr ist erst nach vollständiger Bezahlung gestattet.

Zertifizierung:
Der Auftragnehmer muss ein aktuell gültiges von PEFC anerkanntes Unternehmerzertifikat (DFSZ o.ä.) vorweisen. Das gleiche gilt für etwaige Nachunternehmer. Nicht zertifizierte Unternehmen sind ausgeschlossen.

Leistungszeitraum:

frühestmöglicher Start ab der KW 03/2027
Fertigstellung bis 03.04.2027
Der Einschlag wird ab dem 03.04.2027 gestoppt. Alle, bis dahin nicht abgearbeiteten Flächen, dürfen erst wieder ab September 2027, zu gleichen Konditionen, bearbeitet werden. Die Bearbeitung inkl. Holzverkauf muss im gleichen Jahr abgeschlossen werden.

Abgabe-, Zuschlags- und Bindefrist:

Bitte geben Sie Ihr Angebot bis zum **30.11.2026** formlos, per Mail, an folgende Adresse ab:
stadtforst@stadt-brandenburg.de
Der **Zuschlag** soll bis spätestens **18.12.2026** erteilt werden. Nach Ablauf der Abgabefrist bis zur Erteilung des Zuschlags sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Vor Beginn der Bindefrist können Sie Ihr Angebot jederzeit zurückziehen.

Anlage:
Karte der geplanten Bestände

Firma

_____

Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____

☒ Angebot siehe Anlage

Anlage: geplante Hiebsflächen

